

Befonders eingehend wurde über die an den Berufsschulen zu erteilende Stundenzahl beraten und als Willensausdruck der Konferenz folgendes festgestellt:

Die Zahl der an Berufs- und Lehrlingschulen zu erteilenden Unterrichtsstunden beträgt während der vierjährigen Lehrzeit wöchentlich mindestens acht Stunden. Diese Zahl ist an den Schulen, wo nur eine dreijährige Fortbildungsschulpflicht besteht, zu erhöhen, so daß die Stundenzahl die gleiche wie bei den Schulen mit vierjähriger Schulpflicht ist. In den Schulen mit dreijähriger Schulpflicht ist Vorforge zur Erteilung von freiwilligem Unterricht für das vierte Lehrjahr zu treffen. An Schulen, wo bereits mehr als acht Pflichtstunden vorgesehen sind, ist die höhere Stundenzahl auch ferner beizubehalten. Mindestens je die Hälfte der Pflichtstunden ist für den Fachunterricht zu verwenden.

Die Beratung des zweiten Punktes der Tagesordnung, *Einheitliche Lehrmittel für Fachschulen*, die ebenfalls am ersten Tage begonnen wurde, betraf die Beschaffung der Lehr- und Lernmittel, die infolge Berücksichtigung beruflicher Eigenheiten eine Sonderanfertigung bedingen. Aus den Erfahrungen heraus habe sich die Notwendigkeit der Einrichtung einer zentralen Bezugsstelle ergeben, von der nach Vereinheitlichung der Lehrpläne auch einheitliche Lehrmittel bezogen werden können. Als erstrebenswert wurde die Beschaffung von gewerblichem Vortragsmaterial und Lichtbildern angesehen. Zunächst soll ein Verzeichnis aufgestellt werden, das alle zu Schulzwecken sich eignenden Materialien enthält. Ebenso sollen die schon vorhandenen Lichtbilder und gewerblichen Vorträge auf einer Liste zusammengefaßt werden. Die Herausgabe einheitlicher Lehrbücher auch für den Realien-Unterricht, so z. B. für Rechnen, deutschen und fremdsprachlichen Unterricht, wurde als wünschenswert bezeichnet, da die jetzt verwendeten Bücher nicht die Besonderheiten des Gewerbes berücksichtigen. Anerkannt wurde die Brauchbarkeit der bisher im Verlage des Bildungsverbandes erschienenen Fachwerke und Unterrichtsmaterialien, deren weitere Ergänzung dringend notwendig ist. Zur Mitarbeit bei der Herausgabe neuer Lehrbücher wurde aufgefordert.

Der zur Beratung stehende dritte Punkt der Tagesordnung, *Einrichtung von Bezirks-Buchdruckerfachschulen*, ist aus der Not der mittleren und kleineren Schulen entstanden, die infolge der geringen Zahl von Schülern aus dem Buchdruckgewerbe besondere graphische Fachklassen nicht einrichten können. Auf allen Tagungen, die sich mit der Ausbildung des gewerblichen Nachwuchses beschäftigten, wurde immer und immer wieder die Forderung des bezirksweisen Zusammenchlusses kleinerer Druckorte zur gemeinsamen Unterrichtserteilung erhoben. Nicht allein vom Buchdruckgewerbe, sondern auch von andern Gewerben geht das Bestreben nach Bildung von Berufsschulzweckverbänden aus. Die Konferenz unterstützte dieses Bestreben nachdrücklich, indem sie folgende EntschlieÙung annahm, die dem Preussischen Handelsministerium unterbreitet werden soll:

Der am 6. und 7. November in Berlin tagende Fachschulausschuß für das Buchdruckgewerbe, der aus Vertretern der großen, mittleren und kleinen Berufs- und Fachschulen besteht, hält den jetzigen Fachunterricht für Buchdrucker an Berufs- und Fortbildungsschulen mit gemischten Klassen für völlig unzureichend. Er sieht durch diese Unterrichtserteilung den gewerblichen Nachwuchs aufs schwerste gefährdet und erfucht das Handelsministerium, durch Schaffung von Berufsschulzweckverbänden den reinen Fachunterricht zu fördern.

Es darf wohl erwartet werden, daß die Behörde diese EntschlieÙung berücksichtigt und so zur Ertüchtigung des gewerblichen Nachwuchses beiträgt.

Bei Behandlung des vierten Punktes der Tagesordnung, *Die Eignungsprüfung im Buchdruckgewerbe*, kam zum Ausdruck, daß hier zwischen der allgemeinen Eignungsprüfung und der gewerblichen Befähigungsprüfung zu unterscheiden sei. Während jene den Berufsberatungsämtern oder ähnlichen behördlichen Einrichtungen obliegt, ist die gewerbliche Befähigungsprüfung Sache der gewerblichen und wirtschaftlichen Körperschaften, die die Prüfung aus Zweckmäßigkeitsgründen der Schule übertragen sollten. Allgemein wurde hier Klage geführt über den Mangel an Elementarkenntnissen, namentlich im Deutschen, den die Schüler der Volksschule zeigen. Die von der Schule erteilten Zensuren erwiesen sich oft als nicht zutreffend und seien deshalb unzuverlässig; eine Prüfung durch das Gewerbe selbst müsse auf alle Fälle der Einstellung in den Beruf vorausgehen. Auch soll auf die in der Lehrlingsordnung vorgeesehenen Zwischenprüfungen nicht verzichtet werden.

Als letzter Punkt der Tagesordnung stand der *Zusammenschluß der an Buchdruckerfachschulen unterrichtenden Fachlehrer* zur Beratung. Waren bei den vorausgehenden Fragen mitunter tiefgehende fachliche Meinungsverschiedenheiten vorhanden, so konnte bei Behandlung dieser Frage volle Einmütigkeit festgestellt werden. Nur über das Wie ergaben sich geringe abweichende Ansichten. Der Zusammenschluß, der sich in erster Linie auf alle an Berufs- und Lehrlingschulen des graphischen Gewerbes unterrichtenden haupt- und nebenamtlichen Lehrer erstrecken soll, bezweckt die Förderung des beruflichen und allgemeinen Unterrichts in diesen Schulen. Weiter will er seine Mitglieder bei Einrichtung von Fachklassen und sonstigen die Lehrtätigkeit betreffenden Fragen sowie bei Aufstellung von Lehr- und Stoffplänen, Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln beraten. Er soll die Veranstaltung und Unterstützung von Fachausstellungen, Einberufung von Fachschullehrertagungen für das Buchdruckgewerbe usw. anstreben. In enger Zusammenarbeit mit der berufstechnischen Organisation im Buchdruckgewerbe, dem Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker, soll er seine Aufgabe erfüllen. Als monatlicher Beitrag werden 0,50 M. festgesetzt. Diese Grundsätze wurden einstimmig gutgeheißen. Sie sollen den berufenen Erziehern unfres Gewerbes zur einheitlichen Verfolgung aller Fragen dienen, die die Förderung des gewerblichen Nachwuchses berühren. Die Gliederung des zu gründenden Vereins sowie die endgültige Festsetzung der Satzung und alle weiteren Maßnahmen wurden einem besonderen Ausschuß überwiesen, der nach Abschluß seiner Arbeiten die Erzieher und Berufsbildner im deutschen Buchdruckgewerbe zum Zusammenschluß aufrufen wird.

Am Schluffe der Verhandlungen wies der Vorsitzende in sinnigen Worten auf die Bedeutung der zweitägigen Konferenz hin. Mit besondrer Anerkennung gedachte er der uneigennütigen Mitwirkung aller Teilnehmer, die durch ihre reichen Erfahrungen wiederum am Werke unfres gewerblichen und beruflichen Erziehung mitgeholfen haben. Wenn auch die Tagung noch nicht große sichtbare Ergebnisse zu verzeichnen hat, so werden doch die Beratungen dazu beitragen, in absehbarer Zeit die hauptsächlichsten Wünsche der Berufsbildner im Buchdruckgewerbe zu verwirklichen. Sie haben zweifellos dem Ziele gedient: daß seelische Kraft und Freude am Beruf wieder bei allen Gewerbeangehörigen Einkehr halten.